

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben
von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 M 50 ₤.

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₤.

Zur Erforschung des Lebens John Morton's. I.
Handkommentar zum Alten Testament.
Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum.
Thieme, Karl, Die sittliche Triebkraft des Glaubens.

Cremer, D. Hermann, Glaube, Schrift u. heilige Geschichte.
Beyer, Th., Christus die Wahrheit!
Sind „politische Pastoren“ ein Unding?
Neueste theologische Literatur.

Zeitschriften.
Universitätschriften.
Schulprogramme.
Verschiedenes.
Eingesandte Literatur.

Zur Erforschung des Lebens John Morton's.

I.

Vir non autoritate magis quam prudentia et virtute venerabilis. Statura ei mediocris erat, nec aetati quamquam serae cedens; vultus quem reverere non horreas, in congressu non difficilis, serius tamen et gravis. Libido erat asperius interdum compellendo supplicantes experiri, sed sine noxa, quid ingenii, quam animi praesentiam quisque praese ferret, quae velut cognata sibi virtute, modo abesset impudentia, delectabatur. Sermo politus et efficax, juris magna peritia, ingenium incomparabile, memoria ad prodigium usque excellens. Haec enim natura egregia discendo atque exercendo provexit. Hujus consilii rex plurimum fidere, multum respublica niti videbatur: quippe qui a prima fere juvena protinus a schola conjectus in anam, maximis in negotiis per omnem versatus aetatem et variis fortunae ictibus assidue jactatus, prudentiam rerum multis magnisque cum periculis didicerat. Mit diesen Worten porträtierte Thomas More in der Utopia seinen Patron, den Kardinalerzbischof von Canterbury und Lordkanzler John Morton (1420—1500), der von dem Jüngling gesagt hatte, er werde einst ein sehr merkwürdiger Mann werden, und ihm sein Vertrauen schenkte. Das Ansehen des Klienten kam dem Gönner zu gute. Das anmuthige Buch *The Household of Sir Thomas More*, das 1851 erschienen, 1896 eine Pracht Ausgabe erlebte und in Deutschland viel gelesen ist, lenkte auf den Staatsmann, Diplomaten, Juristen, Historiker, Philosophen, Kontroversisten, Erbauungsschriftsteller, Redner, Dichter, Epistolographen die Aufmerksamkeit solcher Kreise, denen die biographischen Arbeiten von More 1726, Rudhart 1829, Walter 1840, Mackintosh 1844, Schorkopf 1862 unbekannt geblieben waren. Als der witzige Freund des Erasmus durch Leo XIII. zum „Seligen Märtyrer“ erhoben war, schrieb Bridgett mit Benutzung der State Papers, der Werke More's und der für den Gegenstand überreichen Korrespondenz des Erasmus, *Life and Writings of Sir Thomas More*, London 1891, dazu das Supplement *The Wisdom and Wit of Bt. Th. M.* London 1892. Ein Kapitel des Hauptwerkes liegt der Arbeit von A. Lambert, *The private Life of Sir. Th. M.* im Nineteenth Century Vol. XXX. 1891 zu Grunde. Die 1518 erschienene, durch Erasmus Encomium Moriae veranlasste Utopia, diese halb ernste halb scherzhafte Kritik der englischen Gesellschaft, ist lateinisch und englisch mit Einleitung und Anmerkungen von J. H. Lupton edirt Oxford 1896. Keine dieser Schriften geht an der Beziehung More's zu Morton vorüber. In seiner *Historia Henrici Septimi Regis Angliae*, einem opus vere politicum, hat Baco von Verulam den klugen Minister des klugen Herrschers gezeichnet. Das Schlussurtheil lautet: verum est cumque iste vir laudandus aut reprehendendus occurrat, certe felicissimam memoriam meritus est, eo quod principale fuerat instrumentum in conjunctione duarum rosarum.

Dennoch ist die felicissima memoria auf Leser Bacon's und More's beschränkt geblieben. Ein Grund dafür lag in der Dürftigkeit der erhaltenen Nachrichten. Briefe Morton's

fehlen fast ganz. Ausser dem *Mirrou of the Blessed Life of Jesu*, einer Uebersetzung von Bonaventura's *Meditationes Vitae Christi*, hat der Prälat nichts Literarisches hinterlassen. Für eine Episode in More's Geschichte Richard's III. dürfte er das Material geliefert haben. Eine bei Eröffnung des Parlaments gehaltene Präsidialthronrede gibt Baco. Noch steht Morton's Geburtshaus auf dem grossväterlichen Gute, das die Familie bis heute besitzt. In einem abgeschiedenen, von den Höhen Dorsets umgebenen Thale liegen die Ruinen der Benediktinerabtei Cerne, wo den Klosterschüler feste Ordnung, Arbeitstheilung, Organisation und Administration beeinflussten. Das Prachtgrab — Tumba mit Statue und Baldachin — im Dome zu Canterbury ist dem Vandalismus des XVI., XVII., XVIII. Jahrhunderts entgangen. Doch sehr wenig weiss man über Morton's Leben im Elternhause, im Kloster, im Oxforder Balliol College, als Geheimer Rath, als Reichsarchivar; spärlich sind die charakteristischen Züge. Der Dechant von Chichester Walter Farquhar Hook bot im fünften Bande seiner *Lives of the Archbishops of Canterbury*, Resultate sorgsamer Forschungen. Der neueste Mortonforscher, R. J. Woodhouse, mochte fürchten, diese 1884 mit dem zwölften Bande abgeschlossene, kostbare Gallerie von Biographien werde seinem Helden so wenig zur verdienten Popularität helfen, wie es T. Mozley's *Henry VII., Prince Arthur and Cardinal Morton*, London 1878, konnte. Er hat im *Record Office* die Rollen des Parlaments und der Patente, die Harley-Manuskripte durchforscht, das Archiv in Lambeth-House, im Oxforder All Souls College, die von W. Campbell publizirten *Materials illustrative to the History of the reign of Henry VII. 1873—1877*, J. Hardy's Ausgabe der *Foedera Rymers*, G. A. Bergenroth's *Calendar of Spanish State Papers 1862*, Rawdon Browns *Calendar of Venetian State Papers 1864*. Gross war der Gewinn nicht. Nichts führte auf eine Thatsache, die Pastor in der Geschichte der Päpste III 338. 39 aus Akten des Konsistorial- und des päpstlichen Geheimarchivs eruirte, dass 1495 Morton und Carvajal im Konsistorium gewählt wurden, um als Legaten Karl VIII. durch den Kirchenstaat zu geleiten. Der Erstere hatte, als Alexander VI. mit zwanzig Kardinälen nach Oviato gezogen war, in Rom dem Könige die Honneurs zu machen. In Form von Analekten zu Hook's Darstellung, dem Woodhouse, wo er nichts Besseres zu sagen weiss, das Wort lässt, verwerthet er die neuen Funde in seiner Schrift: Woodhouse, R. J. M. A. (Rector of Merstham Surrey), *The Life of John Morton, Archbishop of Canterbury*. London and New York 1895, Longmans Green and Co. (XII, 168 p. 8). 5 sh.

Von den acht Kapiteln des Buches haben 2, 3, 5, 7, 8 Noten, z. B. über die Studien in Oxford, kirchliche Organisation, Priesterehe, Installationsfeier in Ely. Der Anhang S. 121—163 enthält Urkundliches aus königlichen Erlässen, Bullen etc. Man sieht Morton binnen fünfzig Jahren in einer langen Reihe von Aemtern. Er wird Subdechant von Lincoln, Präbendar von Fordington, Corringham, Lichfield, Rektor von St. Dunstan in London, Präbendar von Islington

und Chiswich, Reichsarchivar, Archidiakon von Chester, Winchester, Huntingdon, Präbendar von St. Decuman (Wells), von South Newbald (York), Archidiakon von Berkshire und Leicester, Bischof von Ely, Kanzler von England, Erzbischof von Canterbury, Kardinal, Kanzler von Oxford. Auf Empfehlung des Kardinalerzbischofs von Canterbury Bouchier hatte Heinrich VI. den jungen Advokaten von Doctors Commons in den Geheimen Rath aufgenommen und mit der reichen Pfarre Blokesworth ausgestattet. Die Schlacht bei Towton machte er an der Seite des Königs durch. Mit der Königin Margaretha und dem Prinzen floh er nach Flandern. Treu dem Hause Lancaster wirkte er für dessen Restauration. Als Master of the Rolls ordnete er das Reichsarchiv, verhandelte in Calais über den Waffenstillstand zwischen seinem Könige und Ludwig XI. von Frankreich. Christlich wahr sagt H. Leo von den Rosenkriegen: in dem Kampfe, den das Haus York gegen die Lancasters zur Vertheidigung seiner angestammten Rechte, aber mit Nichtachtung wirklich übernommener Pflichten der Treue geführt und in welchem es gesiegt hatte, waren die fürchterlichsten Leidenschaften umso mehr losgekettet worden, als es doch zuletzt die Glieder einer Familie waren, die unter einander kämpften, und als es die höchsten und heiligsten, sittlichen Beziehungen, Recht und Treue waren, die man gegenseitig anfocht und haltlos zu machen suchte.

Handkommentar zum Alten Testament. In Verbindung mit anderen Fachgelehrten herausgegeben von Dr. W. Nowack, o. Prof. der Theol. in Strassburg i. E. III. Abtheilung, Die prophetischen Bücher, 2. Band, 2. Teil. Die Klagelieder des Jeremia, übersetzt und erklärt von Lic. Dr. Max Löhr, a. o. Prof. d. Theol. in Breslau. Göttingen 1894, Vandenhoeck & Ruprecht (XX, 26 S. Lex.-8). 1 Mk.

Eine weitläufigere Erklärung der Klagelieder von der Hand dieses Verf.s ist 1891 erschienen und von uns in diesem Blatte (3. Juni 1892) besprochen worden. Unterdessen hat derselbe dem Büchlein weiterhin fleissige Arbeit gewidmet, wie einige Studien zeigten, die er in Stade's „Altestamentlicher Zeitschrift“ 1894, Heft 1 veröffentlichte, wo er besonders den Sprachgebrauch der Threni mit dem anderer biblischen Bücher vergleicht. Die hier zu besprechende Umarbeitung für den Nowack'schen Handkommentar zeigt denn auch trotz des geringen Umfanges einen wirklichen Fortschritt. Sachlich ist namentlich der Unterschied zu bemerken, dass die von Löhr früher behauptete persönliche Beziehung auf Jeremia (Kap. 2—4 seien zu seiner Verherrlichung gedichtet, aber nicht von ihm; Kap. 3 sei er geschildert, wie allgemein anerkannt) jetzt von ihm fallen gelassen ist. Vielmehr sei nach Smend's Vorgang Kap. 3 als Gemeindelied anzusehen. Dies ist, wenn einmal Jeremia nicht der Verf. sein soll, jedenfalls natürlicher anzunehmen, als dass ihm das Lied von einem seiner Verehrer in den Mund gelegt sei. Aber allerdings ist 3, 1 ff. die individuelle Fassung so nahegelegt und die Berührung der Klagen mit dem Loose jenes Propheten so stark (nicht nur an Stellen wie Vers 53 ff., sondern namentlich auch Vers 37 f.), dass die kollektive Deutung doch nicht recht befriedigt; und der entscheidende Vers 14: „Ich bin zum Gelächter geworden meinem ganzen Volke, ihr Spottlied den ganzen Tag“ — sträubt sich gegen die mit blosser Verweisung auf „einige hebräische Handschriften“ ihm aufgedrungene Korrektur: „allen Völkern“ (‘ammim für ‘ammî), wogegen auch LXX Zeugnis ablegen. — Beachtenswerth sind die Anklänge des zweiten Kapitels an Ezechiel, die Löhr im Anschluss an Nägelsbach hervorhebt. Nur lässt sich daraus nicht zu viel folgern, da es sich nur um Verwendung von Lieblingsausdrücken Ezechiel's handelt, die bei einem gleichzeitigen Schriftsteller sich noch anders erklären lässt als aus literarischer Benutzung der betreffenden Abschnitte Ezechiel's. — Von den Stellen der Threni, die gewöhnlich gegen jeremianische Autorschaft angeführt werden, findet Löhr nur zwei beachtenswerth: 2, 9c und 4, 17. 20. Warum sollte aber an letzterer Stelle Jeremia nicht im Namen des Volkes dessen eitle Hoffnungen bekennen? Von ersterer Stelle behauptet Löhr, sie stehe im Widerspruch mit Jer. 42, 4 ff. Aber nicht allein dieses untergeordnete Orakel, sondern die ganze, bis zu Ende fortdauernde prophetische Thätigkeit

Jeremia's erhebt Einsprache gegen die Art, wie 2, 9. 14; 4, 13 ff. von den Propheten Jerusalems die Rede ist. Wie konnte der Dichter die alles beherrschende Prophetengestalt, welcher schliesslich König und Volk ihre Huldigung nicht versagen konnten, ignoriren? Dies wird uns in keiner Weise erklärt, wenn nicht Jeremia selber der Verf. ist. Dabei verkennen wir keineswegs, dass die jeremianische Abfassung ihre sprachlichen Schwierigkeiten hat; nur wollten wir konstatiren, dass mit der kollektiven Deutung des Ich in Kap. 3 die Entstehung dieser Lieder noch lange nicht durchsichtig wird. — Löhr kommt jetzt zu folgendem Ergebniss: Kap. 2 und 4 sind unter sich verwandt und ersteres deutlich von Ezechiel abhängig. Beide mögen also um 570 v. Chr. entstanden sein. Kap. 1 und 5 sind gleichartig, und da beide Anklänge an Jes. 40—66 aufweisen, aus denen vielleicht auf Abhängigkeit zu schliessen, wären sie nicht früher als ca. 530 entstanden. Kap. 3 wird nicht viel jünger sein. Als Ort der Entstehung nimmt er die babylonische Gola an. — Dass die alphabetische Form ein tiefes inneres Empfinden nicht ausschliesst, wie denn diese Klagelieder — rein lyrisch angesehen — ergreifende Stellen enthalten, müssen wir auch diesmal betonen, da Löhr sagt: „Die alphabetische Ordnung macht eine Entstehung bald nach 586 unmöglich. Das Ereigniss jenes Jahres erscheint in unserem Buche nicht als erlitten und erlebt, sondern als Thema für eine Kunstdichtung und Reflexion“. — Auf die Stelle 4, 7 müssen wir auch wieder zurückkommen. Zwar lässt Löhr jetzt in der Uebersetzung „ihre Fürsten“ beschrieben werden, nicht mehr „ihre Nasiräer“, was wir seinerzeit beanstandeten. Aber um so mehr stossen wir uns nun an seiner Fassung des Schlusses dieses Verses: „ein Saphir glänzt ihr Haupthaar“. Statt *gizrāthām* konjekturell er nämlich *nizrāthām*, was ihr ungeschorenes Haupthaar bedeuten soll, aber nicht nur sprachlich höchst gewagt ist, sondern auch zu der Ungereimtheit führt, dass das schwarze Haar mit einem himmelblauen Stein verglichen wird. Das richtige hat Franz Delitzsch zu Hohesl. 5, 14, wonach das blaue Geäder, welches die Haut durchfurcht, gemeint ist. Vgl. das nachbiblische Wort in der Bedeutung „Einschnitt“ bei Levy, „Neuhebr. und chald. Wb.“ I, 320a. — Der Druck ist sorgfältig; nur sind für die biblischen Bücher zum Theil ganz andere Abkürzungen gebraucht als in der vorgesetzten Tafel.

Basel.

v. Orelli.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Editum consilio et impensis Academiae Litterarum Caesariae Vindobonensis. Vol. XXVIII (Sect. III, p. 3). S. Aureli Augustini Quaestionum in Heptateuchum libri VII. Adnotationum in Iob liber unus. Ex rec. Josephi Zycha. Vindobonae 1895, F. Tempsky (XXVI, 668 S. gr. 8). 17. 60.

Ueber die ersten Bände, die Professor J. Zycha zu der Augustin-Ausgabe der Wiener Sammlung beigeuert hat, ist bereits in den früheren Jahrgängen an dieser Stelle Bericht erstattet worden. Seine Bearbeitung der Augustinischen Erklärungen zum Heptateuch beruht auf folgenden Handschriften: 1. cod. Corbeiensis (j. Paris.) = C., saec. VIII—IX; 2. cod. P(aris.), saec. IX; 3. cod. S(angall.), aus derselben Zeit; 4. cod. Valentinianensis (= V) saec. IX; 5. cod. N(ovariensis) saec. VIII—X; 6. cod. U (= Suessor.) saec. X, der wegen seiner Geringwerthigkeit nur theilweise kollationirt und gar nicht klassifizirt ist; 7. cod. T(recensis) saec. XII: er hat den vollständigen Text und an einigen, allerdings nur wenigen, Stellen nach Zycha sogar allein den richtigsten. Von diesen Handschriften steht C für sich allein; P hat viel mit V gemeinschaftlich, doch sind beide nicht aus demselben Exemplare abgeschrieben. N unterscheidet sich durch eigenartige Bibeltexte. S stimmt mit den erstgenannten Codd. in einigen Punkten überein, an gewissen Stellen wieder nicht. T verdankt seine Berücksichtigung dem oben erwähnten Umstände. Zycha folgt thunlichst dem Corbeiensis, der freilich nur die vier ersten Bücher enthält. Vom fünften ab muss mit den anderen Manuskripten der Text von Fall zu Fall festgestellt werden. Ein eigenthümliches und unseres Erachtens nicht zu rechtfertigendes Verfahren schlägt der Heraus-

geber in der Rekonstruktion der biblischen Stellen ein. Diese werden oft nicht nach den Gesetzen der Autorität der vorliegenden Handschriften gegeben, sondern unter Berücksichtigung anderer Stellen derselben Schrift oder sonstiger Parallelen Augustin's und besonders noch der Handschriften unserer griechischen Texte. Wenn das eine richtige Methode sein soll, so würden wir also im Haupttexte des Augustin selbst, d. h. in den eigenen Worten des Kirchenvaters, ein Produkt zweiter Klasse haben und nur in den Bibelstellen etwas Zuverlässigeres besitzen. Glücklicherweise macht aber der Augustin unserer lateinischen Handschriften einen gesunden Eindruck, und wir möchten nur wünschen, dass wir Augustin's Bibel für diesen Theil in derselben Konsequenz besäßen. Wohin muss das überhaupt führen, wenn man Zitate gleicher Stellen bei demselben Autor, die beide einen verständigen Sinn geben, eins nach dem andern berichtigen soll! Wir würden uns da in einem *circulus vitiosus* befinden. Und wenn man gar auf die griechischen Manuskripte zurückgeht, welches soll da bei oft wesentlichen Verschiedenheiten den Vorrang haben? Vorderhand ist es ein Ding der Unmöglichkeit, Augustin's Itala oder seine griechische Textvorlage zu rekonstruieren. Ob es nach Vollendung der neuen Ausgabe möglich sein wird, müssen wir abwarten, halten es aber nicht für sehr wahrscheinlich. Selbstverständlich soll damit nicht gesagt sein, dass man bei verderbter Ueberlieferung einer Stelle auf die Vergleichung derselben mit dem Wortlaute von anderen Stellen oder bei anderen Autoren verzichten soll. Für die Lesbarkeit der Stellen muss ein solches Verfahren eingeschlagen werden, doch sollte der Nothbehelf stets im kritischen Kommentar und womöglich auch im Text kenntlich gemacht werden. Gibt aber, wie das in unserer Schrift gewöhnlich der Fall ist, die Ueberlieferung einen brauchbaren, ja auch nur einen erträglichen Sinn, so muss sie eingesetzt werden, auch wenn der Wortlaut anderswo bei Augustin abweicht oder irgend einem Codex der Septuaginta nicht entspricht. Wie die Sache jetzt liegt, können bei einer Untersuchung über Augustin's Bibel Zycha's Resultate nur mit genauer Nachprüfung benutzt werden. Für den aber, der die Ausgabe nur gelegentlich nachsieht, sind die Anführungen der griechischen Textesquellen im kritischen Kommentar unverständlich, zuweilen auch irreführend; denn man hat zunächst immer den Gedanken, die lateinischen Codices unserer Schrift lauteten nicht zustimmend. Vgl. z. B. S. 64, 22; 448, 17; 455, 1; 467, 7 und 14 etc. — Nach dem oben Erwähnten müssen wir nun des Herausgebers Zusätze, Abstriche und sonstige Veränderungen häufig ablehnen, z. B. 11, 3 den Einschub von *hominem* (nach eben vorhergehender, gleichlautender Stelle nicht nöthig); 11, 10 von *et*, ebenso 18, 21; 69, 10; 44, 26; 69, 10; 122, 29; 125, 15 u. ö.; von *in* vor *numero* 55, 21. Inkonsequent ist 18, 22, die Aenderung von *cultam* aus *incultam* (C); zu streichen mit den besten Handschriften 31, 18 *dicens*; beizubehalten 55, 2 *in* vor *civitatem Sicimorum*; umzustellen 60, 26 *inde mihi*; zu tilgen 57, 26 *de* hinter *ab eo*; 64, 23 *suis* vor *oves*; 69, 20 *superferebatur*, das zwar wünschenswerth, aber entbehrlich ist; 72, 20 *nisi* vor *exploratores*; 112, 4 *tuam* nach *manum* [vgl. auch Z. 6 *ut extenderet manum* (ohne *suam*) *in caelum*]; 128, 21 *vestras* nach *progenies*; 181, 14 *in* vor *auribus*; 440, 8 *flumen* vor *Euphraten*; 443, 24 *fili*; 451, 15 *ante* hinter *Chebron*, wo ein Komma genügt; das Z. 21 *Axam* hinter *meam*; 459, 20 *Iesus*; 482, 21 *in* vor *igni*; 491, 17 *mea* hinter *filia* (sonst wäre leichter *heu mea filia* unter Benutzung von *me* hinter *heu* herzustellen). Es muss wiedereingesetzt oder wiederaufgenommen werden u. a. 17, 18 *Abraham* (*Abram* Z.); 74, 28 *nesciebatis* (*nescitis* Z.); 133, 18 *in his* hinter *populo*; 141, 16 *deus* *venit* (von Z. umgestellt); 145, 17 und 18 *comprehendistis* (*comprehendisti* Z.); 160, 13 *transeat et* (*transiens* Z.); 181, 23 *te eduxerunt* (*ed. te* Z.); 446, 25 u. 448, 4 *sub terebintho* statt *subter tereb.*, denn 448, 7 kann nichts für *subter* beweisen, da dies Wort dort absolut (wie *contra* etc.) gebraucht ist, was bei *sub* unzulässig wäre; 450, 26 *ceperit* (statt *anteceperit* Z.) und 451, 20 *acceperit* (*anteceperit* Z.); das 451, 12 (vor *montana*) *in*, das Z. gestrichen; 455, 17 *tributarium* (*in tributum* Z.); 459, 24 *tum* (*celeriter* Z.); 505, 6

offer (*offeret* Z) etc. — Dass Herr Zycha auch wirklich verderbte Stellen mit gutem Geschick gebessert hat, soll übrigens nicht in Abrede gestellt werden. Wir führen von seinen Emendationen ein Paar Proben an: 72, 18 *abduce mini* (*duce mini* die Handschr.); 178, 23 *nationis* (*nationi* die Handschr.); 446, 24 *legum* (*legem* oder *legis* die Handschr.); 457, 9 die Beseitigung von *non auferam* etc. Um auch unsererseits etwas zur Verbesserung beizutragen, schlagen wir bei der Gelegenheit vor, zu lesen 33, 11 *desinerint* nach vorausgehendem *Futur* (*desinerent* *codd.*, *desinent* *edd.*). Zur Form vgl. Roensch Collect. 227. — 99, 14 nimmt Z. nach *nomine* richtig eine Lücke an. Sein Vorschlag, *nocuit* (*hunc populum*) einzusetzen, entspricht der äusseren Umgebung wenig. Daher schlage ich das in den Bibelversionen so häufige *minavit* vor, das der erforderlichen Synonymik von *adfixit* (Z. 13) wol entspricht; 125, 7 hat statt *superferebatur* die beste Handschrift *super me ferebatur*; das dürfte vielleicht auf *superne fereb.* führen. — Wenden wir uns zum eigentlichen Texte Augustin's, so sind wir hier in der angenehmen Lage, dem Herausgeber im Ganzen zustimmen zu können, z. B. seinem *aliud* (für *aliquid*) 57, 12 unter dem Texte; der Aufnahme von *prode est* 110, 1 und 139, 30, der trefflichen Emendation *ut illis* *aus utile* und *ut ille* 171, 22; der Konjekture *illum* (für *in illo*) 469, 10 etc. Nicht zustimmen möchten wir: 5, 10 der Lesart *miscere se*, wofür uns *misceri* (ohne *se*) beglaubigter scheint. 12, 1 und 2 ist *ab Heber* und *ab Abraham* ohne Gewähr und entbehrlich; noch mehr 18, 10, das ohne Beglaubigung von den ersten Herausgebern übernommene „*cum ipse neque timuerit neque palluerit*“. 38, 15 behalten wir *responsa dentur* mit den Handschriften bei (*r. ederentur* Z.). 54, 6 ist *in* vor *itinere* wiederherzustellen, dagegen 126, 10 *iubens* mit C zu streichen; ebenso das 441, 19 gegen die Handschriften eingeschobene *si resisterent*. 478, 1 verlangt die kritische *ratio*, dass *malum* statt *malignum* gelesen wird.

Den Beschluss des Bandes bildet „*adnotationem in Iob liber unus*“. Die Ueberlieferung — es kommen ein *Sangermanensis* (G) saec. XI—XII, ein *Trecensis* (T) saec. XII, ein *Parisinus* (P) saec. XIII und ein *Colbertinus* (C) saec. XIII in Betracht — ist nur mässig, doch genügt die Kombination, um den Text lesbarer zu machen. In dieser Schrift hat Augustin nach Zycha die erste, d. h. die nicht nach dem Hebräischen hergestellte Version des Hieronymus benutzt. Der Herausgeber bevorzugt übrigens hier die Lesarten der *Hieronymiana* nicht mit der Konsequenz, die man nach der beim Pentateuch geübten Praxis erwartet. Zum Texte Augustin's haben wir bei der Durchsicht nur weniges angemerkt. Unberechtigt erscheint uns 517, 15 die Konjekture Zycha's *superridebit*, da die Handschriften allein das durchaus genügende *deridebit* oder *irridebit* bieten. Unnötig ist 538, 11 die Einklammerung von *ut* vor *panno*. Zweifelhafte ist es, ob 543, 4 *aeriae* (*aerias* die *Codd.*) *potestates* richtig geschrieben ist. Da in den Erklärungen so oft *significat* verwendet wird, so wäre der *Akkusativ* ganz erklärlich, falls man aus dem finalen *s* nicht lieber *aeriae s(unt) potestates* folgern will.

Zu den unter dem Texte festgestellten Bibelstellen tragen wir noch folgende nach: S. 443, 24 *Genes. 24, 51*. Ferner ist zu 456, 1 unten im Kommentar 1 statt 26 zu lesen und 461 vor *Iud.* daselbst 12 statt 16. Die Beigabe eines sehr ausführlichen Registers der Bibelstellen und sonstiger Autorenbelege erhöht den Werth der sehr gut ausgestatteten Ausgabe.

λ.

Thieme, Karl (Lic. theol. Dr. phil. a. o. Prof. der Theologie an der Universität Leipzig), *Die sittliche Triebkraft des Glaubens. Eine Untersuchung zu Luther's Theologie.* Leipzig 1895, Dörffling & Franke (318 S. gr. 8). 5 Mk.

Thieme setzt sich in der Einleitung mit der Lehre Frank's, Ritschl's, Schultz', Lipsius' über das Hervorgehen der Werke aus dem Glauben auseinander, indem er ihre Aufstellungen wiederzugeben sucht, ohne seinen Dissensus deutlich genug zu markiren. Den Stand der Lutherforschung wiederzugeben, unterlässt er und rekapitulirt Herrmann's Behauptungen, nicht

ohne seine eigene abweichende Meinung leise anzudeuten. Die alte Rede von der Dankbarkeit spiele gar nicht bei Luther die Rolle, wie man anzunehmen pflege. Man habe sich nicht bei überlieferten supranaturalistischen Formeln zu beruhigen, sondern das Ineinander und Auseinander religiöser und sittlicher Ueberzeugungen und Gemüthsbewegungen angestrengt zu beobachten (S. 4).

„Im Anschluss an Luther“ will Thieme die sittliche Triebkraft des Glaubens untersuchen, oder wie der Glaube an Gott im Christen die Liebe zu den Menschen hervortreibt (S. 14). Er gibt zunächst eine Definition des Sittlichen. Es ist die Richtung auf die Menschen (S. 14) und umfasst die Bethätigungen des Christen, deren Zweckobjekt der Nächste ist (S. 17). Nach Feststellung dieses Schemas erhebt Thieme die Frage, ob Luther denselben Unterschied zwischen Religion und Sittlichkeit gemacht habe. Luther habe im Anschluss an die Mystik gelegentlich sich so ausgedrückt, als sei Gott das einzige Zweckobjekt des Christen und der Nächste nur gut genug dazu, um an ihm die Gottesliebe darzustellen (S. 19), das aber sei der wahre Luther nicht (S. 20). „Ich bestreite, dass das Interesse des Glaubens einzig auf den Verkehr mit Gott geht: auch die Nächstenliebe, die Liebe zu heissen verdient, ist eine Regung des Glaubens“ (S. 21). Die sozialen Lustgefühle sollen nicht in religiösen ersterben (S. 22). Ist auch Gott oberstes Zweckobjekt (S. 31), so ist der Nächste doch auch Zweckobjekt, und seine Seligkeit zu fördern eine Ehrung Gottes. Die delectatio an den Nebenmenschen muss von Luther gebilligt worden sein (S. 24). Der Mensch soll nicht als gleichgiltiges Opfermaterial zum Gottesdienst verbraucht werden. Gott gönnt ihm die Bruderliebe, ein Gut von eigenthümlichem Werthe (S. 32). Nach Luther soll es auch sittliche Bethätigungen des Christen geben, d. h. solche, bei denen aktuelles Zweckobjekt nur der Nächste ist (S. 35).

Aber Luther dehnt auch den Opferbegriff über alle Handlungen der Christen aus (S. 45) und will, dass die Frommen alles, was sie thun, für Gott thun (S. 49). Gottesdienst sind die Gott dienlichen, sittlichen Bethätigungen des Christen, deren aktuelles Zweckobjekt nur der Nächste ist, insofern als er ein für allemal des Willens geworden ist und immer wieder aufs Neue des Willens wird, Gottes Ehre damit zu fördern. Solche sittliche sind dann virtuell religiöse Bethätigungen (S. 49). Aber auch die aktuell religiösen Bethätigungen sind beim wahren Christen immer zugleich virtuell sittliche, denn der Nächste ist dabei virtuelles Zweckobjekt (S. 51). Der Christ ist sich selbst aktuelles Zweckobjekt beim Verkehr mit Gott, denn er soll sein eigenes Heil wollen (S. 53).

Nachdem Thieme so den Unterschied des Sittlichen vom Religiösen mit Herbeiziehen Luther'scher Aussprüche bestimmt hat, will er „im Anschluss an Luther“ die sittliche Triebkraft des Glaubens darstellen (S. 53). Er muthet aber seinen Lesern zuvor einen Exkurs über den Gemeindegottesdienst zu (S. 53—56) und gibt dann 57—67 Lutherworte, welche die ideale Liebe in solchen Farben schildern, dass es klar wird, dass nicht dem natürlichen Wohlwollen allein ihre Bethätigung gelingen kann (S. 67), das natürliche Wohlwollen muss durch die Triebkraft des Glaubens unterstützt werden, um so hohe Dinge zu vollbringen.

Das zweite Kapitel handelt von der Triebkraft des Glaubens und vom triebkräftigen Glauben. Thieme beginnt damit, dass er gegen Flacius zu Felde zieht, der den Glauben nicht die nächste Ursache und Mutter der guten Werke sein lasse, sondern nur die entfernte, da der Glaube den erneuernden Geist ergreife und der heilige Geist erst die guten Werke schaffe. Diese Lehre des Flacius findet bei Thieme keine Anerkennung. Er behauptet, sie sei nur eine Uebertreibung der Anschauung Luther's, dass der Glaube Gott, Christus und den heiligen Geist bringe, welche die guten Werke wirken. „Diese sublimen Theorie lasse ich bei Seite und erkläre es als meine Absicht, das Herauswachsen der Nächstenliebe unmittelbar aus dem Glauben selbst im Anschluss an Luther zu behandeln“ (S. 68). Thieme kommt auch dazu (S. 74), für das Thun des Geistes im Menschen — Luther soll mit solchen Aussprüchen ins Supranaturale greifen — seine Triebkraft

des Glaubens zu setzen, eine Vertauschung, die nicht zu billigen ist. Es folgen darauf manche von Luther's Aussprüche, wonach der Glaube sich zu den Werken verhalte, wie die Gesundheit zu den Gliederbewegungen (S. 76). Doch betont Thieme, dass die Nächstenliebe nicht nur aus dem Glauben, sondern theilweise auch aus Menschlichem, aus dem nimmerruhenden Leben kommt, das bei ihm im Glauben geht (S. 79). Luther hat die Tugenden der Heiden für splendida vitia gehalten um ihres Unglaubens willen. Aber Tugenden waren sie doch. Der von Gott eingegebene Impetus der Helden — wieder lehnt Thieme das Supranaturale der Rede Weise Luther's ab (S. 80) — ist etwas rühmliches. Da Luther vom Naturgesetz im Herzen aller Menschen redet, so entnimmt daraus Thieme, dass Luther, wenn auch keine eingestifteten, altruistischen Affekte, so doch ein intellektuelles Billigkeitsgefühl für das Recht des Nächsten auf gleiches Wohl anerkannt hat (S. 82). Er sei, angeregt von Melauchthon, auf dem Wege gewesen, gleich der modernen Ethik in den sympathischen Instinkten die Wurzeln der allgemeinen Menschenliebe zu sehen (S. 84). Durch das Dogma von den glänzenden Lastern der Ungläubigen wird das Vorkommen selbstloser Antriebe bei ihnen nicht geleugnet (S. 84). So lange der Glaube die Selbstsucht nicht bannt, überwuchert sie die Triebe natürlicher Menschenliebe, bändigt er aber die Selbstliebe, so kann das selbstlose Wollen der Natur oft genug Thaten der Aufopferung zuwege bringen, ohne dass ihm aus dem Glauben gleichartige Willensimpulse zu Hilfe kommen (S. 86). Thieme betont die Hilfstriebkraft des Glaubens zu naturentstammten guten Werken (S. 87). Dann untersucht der Verf. (S. 90 ff.) den Glauben. Der Glaube bewegt sich in Werthurtheilen, die Seiendes, Wirklichkeiten, Thatsachen anerkennen (S. 93). Nach Luther ist, so behauptet Thieme, die fides regenerans oder renovans als affektvolle Ueberzeugung bestimmt (S. 95). Bekanntlich hat Ritschl (Geschichte des Pietismus I, 88) den Glauben bei Calvin als affektvolle, also persönliche Ueberzeugung bestimmt. Thieme wendet dieselbe Definition auf Luther an. Die Gewinnung der neuen Glaubensüberzeugung ist das Primäre in der Wiedergeburt (S. 96). Das sei Luther's Meinung. Aber auch die fides minarum ist neben der fides justificans bei Luther als renovans und operans gedacht (S. 99).

Der zweite Theil des Thieme'schen Buches handelt von der sittlichen Triebkraft des Glaubens und der Verf. betrachtet zunächst die durch die Selbstliebe vermittelte sittliche Triebkraft des Glaubens. Thieme stellt (S. 103—110) den Unterschied zwischen ipsistischer und egoistischer Selbstliebe fest, wobei er sich mit Wundt auseinandersetzt. Sünde ist „die egoistische Selbstliebe oder die Selbstsucht der Geister“ (S. 99), und die Selbstliebe ist berechtigt, obgleich sie nicht mit den religiösen und sittlichen Trieben zusammenfällt. „Denn dass ich nach Vollkommenheit gerade in Gottesverehrung und Menschenliebe strebe und gerade darin meine Seligkeit finde, das bewirken zwar meine natürlichen im Glauben neu gewordenen Ehrfurchts- und Neigungsgefühle. Aber danach zu streben, dass auch ich selbst darin vollkommen und selig werde, dazu treibt mich meine von Gott mir anerschaffene Selbstliebe, die der Glaube nicht ausrottet, sondern verstärkt“ (S. 109).

Wie zu erwarten, stellt nach diesen Ausführungen der Verf. die Frage, wie Luther über die Selbstliebe geurtheilt hat (S. 111). Er zeigt, dass Luther als Mystiker anfangs nur die uninteressirte Gottesliebe gelten liess (S. 116) und alle Selbstliebe für Selbstsucht hielt (S. 119). Er ist aber aus diesem Irrthum herausgewachsen und hat den Solipsismus des Glaubens gelehrt, auch daran festgehalten, dass der Christenglaube von ipsistischer Stimmung begleitet sei (S. 120). Uebrigens ist Thieme der Meinung, „dass doch auch nach lutherischer Lehre die guten Werke in gewissem Sinne verdienstlich heissen können“ (S. 121). Die Nächstenliebe ist sehr wohl mit einem ipsistischen Nebenzwecke zu verbinden, denn durch gute Werke soll der Glaube gemehrt werden (S. 135). Luther hat die guten Werke als Kriterien des Glaubens für den Gläubigen selbst aufgefasst (S. 137 ff.). Nach Luther bemerkt sich der Glaube an seinen guten Wer-

ken selbst (S. 143). Nur ein durch Werke geübter und erprobter Glaube kann sich in allen Stürmen erhalten (S. 144). Der Glaube muss unablässig wider das Fleisch wirken, um nicht selbst durch dessen Wachstum verdrängt zu werden (S. 147).

Wie aber verhält sich die Heiligung zur Seligkeit? (S. 148). Thieme antwortet: Mag auch Luther die tägliche Busse, oder die tägliche geistliche Taufe, oder den täglichen Kampf des Glaubens wider das Fleisch nicht als eine in seinem kreatürlichen Werken begründete „eigene Noth“ des Christen begriffen haben — er hat mit Fleiss gelehrt, dass nicht nur um den seligmachenden Glauben nicht zu verlieren, sondern auch um der ewigen Seligkeit willen, welche der Taufe „Kraft, Mark, Muth, Frucht und Ende“ ist, die der Taufe genugthuende tägliche Besserung, Heiligung ihm noth ist (S. 153). Der Satz: Niemand wird ohne gute Werke selig, spricht Luther's Anschauung aus (S. 157).

Dann wirft Thieme die Frage auf, was Luther unter Seligkeit versteht (S. 158). Nachdem er (S. 160) die Seligkeit als Freude an der Liebe Gottes, als Gegenliebe und Bruderliebe bestimmt hat, wendet er sich Luther zu und zeigt, dass Luther seiner Meinung ist. Da nun der Glaube die Seligkeit erlangt, die Werke aber den Glauben mehren, so ist die Formel *ad retinendam salutem* gut lutherisch (S. 168). Doch erlangt der Mensch nicht wegen des durch Werke vervollkommenen Glaubens die definitive Seligkeit (S. 169). Thieme wendet sich (S. 173), nachdem er gezeigt hat, wie sehr Luther von der Nothwendigkeit der guten Werke durchdrungen gewesen, der Aufgabe zu, Luther zu fragen, wie er über das Eingreifen dieser Ueberzeugung in die Motivation der guten Werke gedacht hat (S. 173). Es soll dazu ermittelt werden, was Luther's Ansicht über die göttlichen Lohnverheissungen gewesen sei (S. 174). Der Lohn ist nicht Verdienst, sondern Folge (S. 178), und wird dem zu Theil, der ihn nicht sucht (S. 179). Die Freudigkeit, die nach Luther die Mutter aller Tugenden ist, entspringt auch mit aus dem Glauben an die göttlichen Lohnverheissungen, die den endlichen Sieg und Lohn der Tugend verbürgen (S. 181). Das Lohnmotiv verurtheilt Luther schlechtweg als sündige Selbstliebe (S. 182). Doch kann damit die ipsistische Selbstliebe nicht gemeint sein (S. 183).

S. 184–195 wird von der Straffurcht und Gottesfurcht bei Luther gehandelt. Es folgert der Verf., dass nach Luther's Theorie die Strafdrohungen nicht vermittelst der Selbstliebe Gesetzeserfüllung wirken, sondern vermittelst der Liebe zu Gott und dem Guten (S. 195). Dagegen soll nach Luther die Busse mit den gesetzlichen Lohnverheissungen und Strafdrohungen das Fleisch sowol zur Bekehrungsbusse, als auch zur täglichen Christenbusse heranziehen (S. 197). Thieme betont dann das Gesetz der Selbstveredelung der Motive. Die Selbstsucht wird zu selbstsüchtigen Bethätigungen für Gott und Menschen angetrieben durch die Lohnverheissungen und Strafdrohungen des Gesetzes (S. 197). Das Mittel werde oft zum Zweck. Unwahr sei es, wenn behauptet werde, dass bei allen Menschen aus selbstsüchtigem Wirken für andere schliesslich reine Liebe zu ihnen entspringt (S. 199). Aber es wird Luther von Thieme der Vorwurf gemacht, das Gesetz der Neubildung von Motiven beim Handeln aus anderen Motiven entweder sich überhaupt nicht klar gemacht, oder doch seine Geltung auf religiös-sittlichem Gebiete als Antipelagianer nicht zugegeben zu haben (S. 199). Motivwechsel, Charakterbildung, Tugenderwerb hat Luther direkt aus der Uebung in den geistlichen Bethätigungen erklärt, die von den fortwährenden Gnadeneinflüssen angeregt sind (S. 200). Luther gebrauchte aber auch die Vergeltungsideen, um die Kraft der im Menschen stets noch vorhandenen Selbstsucht für (objektiv) gute Werke auszunützen (S. 203). Auch der kleine Katechismus sanktionire den Gebrauch der Vergeltungsmotive (S. 205). Luther lasse minderwerthige Gottesfurcht und Gottesliebe zu (S. 206). *Opera gratiae* seien für Luther die Werke, die der vom Gnadengeist mit der Selbstsucht vermählte Vergeltungsglaube erzeugt. Zugleich aber wolle Luther sie als — Sünden beurtheilt wissen (S. 208). Mit Hervorhebung des Unterschiedes zwischen Rom und Luther (S. 209), mit energischer

und berechtigter Polemik gegen den leichtsinnigen Aberglauben an Gottes Gnade, der durch schlechte Grabreden genährt wird, und der Rede, dass Luther die ipsistischen Zweckmotive, obgleich sie nicht so edel sind, wie die religiösen und altruistischen Triebfedern, doch gebilligt habe, schliesst Thieme dieses Kapitel.

Die Ueberschrift zum zweiten Kapitel lautet: Die durch die Liebe zu Gott vermittelte sittliche Triebkraft des Glaubens. Der Christenglaube enthält Ueberzeugungen, welche auch die Gottesliebe zu sittlichen Bethätigungen anfeuern (S. 214). Er begründet die Ueberzeugung, dass der Nächstendienst ein rechter Gottesdienst ist, Gottes Ehre fördert, sein Wohlgefallen findet (S. 217). Er ahmt damit Gottes Vorbild nach (S. 218). Die Liebe zu Christus drängt, sein Leben nachzuahmen (S. 224). Die Nachfolge Jesu begreift Luther nicht aus dem mit der Liebe zu Christus gegebenen Gehorsam gegen seinen Willen, sondern aus der treuen Liebe, der Knechtstreue des Christen (S. 225). Dieser Nachahmungstrieb ist also nach Thieme direkt aus dem Glauben abzuleiten. Nächstenliebe ist aber auch gleich Gottesliebe (S. 230), denn Christus sieht das seinen geringsten Brüdern Gethane als ihm gethan an (S. 230). Durch Nächstendienst bereitet man Christus eine Freude (S. 232). Bei Luther ist dazwischen eine Gleichgiltigkeit gegen den Nächsten zu bemerken, der nur um Christi willen geliebt werden soll, welche Thieme bedenklich findet (S. 233f.). Ohne die Anerkennung des Pflichtbewusstseins (S. 239) für Glauben auszugeben, hat Luther betont, dass der Glaube, dass der Nächstendienst Gottesdienst ist, auch begründet sei durch den allgemeinen Glauben an die göttliche Einsetzung der Stände und Berufe, worin der Nächstendienst geübt wird, und durch den besonderen Glauben, dass Gott mich in den Ehestand gerade mit dieser Frau, in den Dienst gerade dieses Herrn geführt hat (S. 240). Es folgen Erörterungen über die durch das Pflichtgefühl vermittelte Motivation des Sittlichen (S. 241). Das Prinzip der Gesetzeserfüllung war bei Luther anfangs nicht die Gewissheit der göttlichen Huld, sondern die auf Bitten des Glaubens eingegossene Gnade. Es bleibt das Gesetz eine Beschreibung der Regungen des durch den Glauben erneuerten Willens (S. 243), der aus Lust und Liebe zu Gott willig und freudig das Gesetz erfüllt (S. 245). Die Liebe zu Gott ist auch als Wille zum Gehorchen gefasst (S. 246), und zwar aus Respekt vor Gottes Grösse (S. 247). Gottes hohe Majestät wirkt nicht nur selbstsüchtigen Gehorsam, sondern Gehorsam aus Pflichtgefühl (S. 248). Die Lust an Gottes Heiligkeit wird zur Liebe, zur Gerechtigkeit und zum Gesetz (S. 248f.). Voraussetzung ist nach Thieme (S. 255) ein gewisser Grad guten Willens. Nur wer selbst heilige Regungen hat, kann durch die in Christus und den Heiligen verkörperte Heiligkeit Gottes entzückt werden (S. 253). Aber das Motiv der reinen Lust und Liebe zum Guten kann sich bei Luther nicht entfernt mit dem der Lust und Liebe zu Gott als Wohlthäter messen (S. 256).

Den mechanischen, gewohnheitsmässigen Knechtsgehorsam findet Luther im Allgemeinen dem Geiste des Neuen Testaments zuwider, obgleich er ihn dazwischen streift (S. 258). Der Kant'sche kategorische Imperativ spielt bei Luther keine Rolle (S. 260), sofern nämlich der Gläubige nach dem Geiste keines Gesetzes bedarf (S. 261). Aber auch der Widergeborene weiss sich in seinem kreatürlichen Bewusstsein einem Oberherrn unterworfen, der ihn geschaffen hat und dessen Willen er zu erfüllen hat (S. 262). Aber reflexionslos, impulsiv und instantan thut der Geist gewordene Mensch den Willen Gottes, denn der Glaube ist im Geist ersäuft (S. 263).

Das dritte Kapitel ist der direkt sittlichen Triebkraft des Glaubens und seiner Kraft wider das Unsittliche gewidmet. Mit dem Glauben an Gott ist nach Luther unzertrennlich die Liebe zu den Menschen verbunden (S. 265). Die Erkenntniss der Liebe Gottes macht das Herz warm und weich auch für die Menschen (S. 265). Dem Glauben an die von Gott schon empfangenen Wohlthaten schreibt Luther die direkt sittliche Triebkraft zu (S. 270). Seine eigene Seligkeit treibt den Christen, seine Nächsten selig zu machen (S. 271). Die Sittlichkeit lässt Luther aus dem Seligkeitsglauben hervorwachsen

(S. 271). Es besteht der natürlich-menschliche, expansive Vergeltungstrieb, der vom Danktrieb zu unterscheiden ist (S. 277). Dieser Trieb wird durch die Gottesfreude in Aktion gesetzt und der Mensch wird genöthigt, die empfangene Wohlthat weiterzugeben (S. 278) und in Vergeltung der Wohlthaten Christi dem Nächsten wohlzuthun (S. 279). Das Vergeltungsmotiv will Thieme auch in der Freiheit eines Christenmenschen (S. 283) entdeckt haben. Luther hat es nicht zur irdischen Mangelhaftigkeit des Christen gerechnet, soziales Wesen zu bleiben. Thieme traut ihm es nicht zu, der Stimmung des religiösen Solipismus so weit nachgeben zu können (S. 287). Der Christ fühlt sich so reich, dass es ihn drängt, von seiner überquellenden Fülle anderen abzugeben, seine Schätze an alle Welt auszustreuen (S. 289 und 290). Durch die beseligenden Glaubenserfahrungen der unverdienten Liebe Gottes wird in uns die Lust am Nächsten entzündet (S. 293). Aus Triebkraft der geglaubten Liebe Gottes zu mir liebe ich den Nächsten um seiner selbst willen (S. 294). Die durch den expansiven Vergeltungstrieb vermittelte Nächstenliebe ist reinere Nächstenliebe, als die durch die Selbstliebe oder durch die Liebe zu Gott vermittelte (S. 296). Die Glaubensfreude des Christen an seinen himmlischen und irdischen Gütern lässt ihm keine Ruhe, sie drängt ihn, andere damit zu erfreuen, auch wenn sich Gram und Armuth noch nicht gemeldet haben (S. 297). Auch die Kraft zum sittlichen Wollen gibt der Glaube (S. 298). Er überwindet die selbstsichtige Trägheit der Natur (S. 300) und befreit den Menschen vom Banne des Naturtriebes, der ihn zwingt, für sich selbst zu leben (S. 298). Der Besitz himmlischer Güter macht gleichgiltig gegen Verlust irdischer Güter und erdrückt die Lust nach fremdem Gute (S. 303). Der Vorsehungsglaube überwindet gleichfalls die Selbstsucht (S. 304), die Unkeuschheit (S. 308) und die Rachsucht (S. 309). Mit dem Versprechen, Luther's Stellung zum Kampfe ums Recht darzustellen (S. 316) und mit dem Hinweis, dass sich Natur und Gnade in den sittlichen Bethätigungen des Christen aufs innigste verbinden (S. 317), schliesst Thieme sein Buch.

Wie man sieht, ist Thieme's Buch keineswegs stoffarm. Der Verf. hat sich in Luther's Schriften gründlich eingearbeitet und manche gute Beobachtungen gemacht. Dabei entbehrt er keineswegs der Selbständigkeit des Urtheils den Aufstellungen der Fachgenossen gegenüber. Zu bedauern ist das schriftstellerische Ungeschick des Verf.s. Schon dass sein Buch so dick geworden, ist ein Mangel, der sich hätte vermeiden lassen, wenn Thieme sein Buch nicht mit Einschiebseln und Digressionen, die für die Sache nichts austragen, arg belastet hätte. An und für sich verzeihlich, wird durch ein solches Verfahren dem Leser die Lust am Buche vermindert. Bedauerlicher ist es, dass der Verf. Systematik und Schematismus miteinander verwechselnd, modern philosophische Formeln auf Luther anwendet, um sie sich vom Reformator bestätigen zu lassen, ohne Luther's Gedanken in ihrem reellen, naturwüchsigen Zusammenhange darzustellen und seine Motive recht zu würdigen. Der Verf. vermag es daher nicht, dem Leser von vornherein ein positives, immer deutlicher werdendes Ziel zu zeigen und weiss daher keine Spannung hervorzurufen. Sein Buch ist trotz des grossen Gegenstandes und der unverkennbaren Wärme des Verf.s eine ermüdende Lektüre und es ist zu bezweifeln, dass es viele Leser finden wird, die es wirklich durchlesen werden. Auch wird der Einfluss Herrmann's für den Verf. verhängnissvoll geworden sein. Das Buch über den Verkehr des Christen mit Gott nach seinem systematischen Werthe zu beurtheilen, überlasse ich anderen. Aber dieses Hauptwerk des Marburger Theologen will auch Geschichte geben und in die Tiefen der Religion und Theologie Luther's einführen. Dass sein Buch als Geschichtswerk eine muster-giltige Leistung ist, wird Herrmann selbst nicht behaupten wollen. Dieses Gemisch geschichtlicher und systematischer Ausführungen ist für den Leser wenig erfreulich. Für Thieme ist Herrmann's zwieschlächtiges Buch zum Vorbilde geworden. Auf dem Titelblatte hat er allerdings nicht erklärt, sein Problem „im Anschluss an Luther“ lösen zu wollen. Um so unmissverständlicher sind seine späteren Aussagen.

Es erhellt, dass Thieme ein halb dogmatisches, halb ge-

schichtliches Buch hat verfassen wollen und es sich unwillkürlich vorgesetzt hat, zwischen sich und Luther einen Consensus herzustellen. Wenn nun auch diesem Umstande es grössten-theils zuzuschreiben ist, dass Thieme's Buch in der Form manches Verfehlte an sich hat und die historische Untersuchung mit manchen überflüssigen, dogmatischen Exkursen, die der Leser gern entbehrt hätte, belastet worden ist, so ist gewiss auf solche formelle Mängel nicht viel Gewicht zu legen, sobald der Inhalt reich und zutreffend ist. Leider hat sich der Historiker Thieme durch seine dogmatischen Ueberzeugungen von der Remise eines Historikers abhalten lassen und sich dadurch zum Theil um die Früchte seiner fleissigen Arbeit gebracht. Der Dogmatiker Thieme hat nämlich eine ausgesprochene Abneigung gegen das, was er als sublim tadelt. Das Recht, eine des Sublimen entledigte Dogmatik zu schreiben, wird ein Jeder Thieme zubilligen. Er wird aber ohne Frage nicht dasselbe Verfahren Luther gegenüber in Anwendung zu bringen das Recht haben. Die Lehre des Flacius, dass durch Vermittelung des heiligen Geistes die guten Werke aus dem Glauben hervorgehen, trotz ihrer Verwandtschaft mit Luther als sublime Theorie (S. 68) kurzer Hand bei Seite zu schieben, ist wirklich kühn. Auch geht es nicht an, die Triebkraft des Glaubens für das Thun des heiligen Geistes zu setzen (S. 74). Herrmann's Satz, die sittlich-religiösen Vorgänge nicht als Naturprozess zu beschreiben, scheint Thieme zu billigen (S. 3). Da er aber ohne den Christus in suis actuosissimus die Anschauungen des Reformators wiedergeben will, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als den ziemlich unglücklichen Ausdruck „Triebkraft des Glaubens“ der Naturgeschichte zu entnehmen. Luther's Glaubensbegriff wird auch durchaus nicht ausreichend mit dem Worte affektvolle Ueberzeugung bezeichnet. Wenn Thieme im Gegensatz zu Ritschl behauptet, dass bei Luther der rechtfertigende Glaube auf die Werke abgezweckt ist (S. 71 ff.), so macht er den Wittenberger Reformator bestenfalls zu einem Reformirten und vergisst, dass Luther's formloser Genius sich unbekümmert zu ergehen pflegte und niemals seine Worte auf die Goldwaage legte.

Ohne Zweifel bedarf Luther's Lehre von dem sittlichen Vermögen des natürlichen Menschen noch einer eingehenden Untersuchung, aber Thieme hat in seinen Ausführungen über Ipsismus und Altruismus eine deutliche Abgrenzung gegen den Pelagianismus nicht gegeben, und was er Luther über diese Gegenstände sagen lässt, erscheint in dem vom Verf. gefundenen Zusammenhange gar zu undeutlich. Auf das einzelne einzugehen und den Dissensus zwischen Thieme und Luther festzustellen, fehlt mir der Raum. Wenn Thieme, wie er versprochen hat, der Lutherforschung treu bleibt und den Unterschied zwischen sich und Luther deutlicher hervortreten lässt, so wird er gewiss Erfreuliches uns bringen, Erfreulicheres, als sein Buch von der Triebkraft des Glaubens.

Greifswald.

Fr. Lezius.

Cremer, D. Hermann (Prof. der Theol. in Greifswald), Glaube, Schrift und heilige Geschichte. Drei Vorträge. Gütersloh 1896, Bertelsmann (106 S. 8). 1. 50.

Diese Vorträge sind drei kräftige Schwertstreichs gegen die moderne Theologie. Es handelt sich darin nicht um Nebensächliches und Unbedeutendes, sondern um Hauptpunkte und Lebensfragen. Der Kampf zwischen der modernen und der altgläubigen Theologie scheint sich immer mehr um das „Christusbild“ zu konzentriren. Schon das Christusbild der Apostel, so behauptet man auf jener Seite, ist entstellt. Es gilt also durch Subtraktion und Rekonstruktion das echte Christusbild wiederherzustellen. Das ist aber ein Christusbild, dem die grossen Thaten des zweiten Artikels fehlen. Diese Thaten, sagt man, waren nur Krücken für den schwachen Glauben; wir bedürfen ihrer nicht mehr. Dagegen wendet sich Cremer. Die drei Vorträge hängen untereinander eng zusammen, so eng, dass zum Theil dieselben Gedanken sich wiederholen. Der erste Vortrag stellt die Autorität der Schrift fest, indem er dieselbe auf die Erfahrung der Kirche und des einzelnen Christen gründet. Er zieht dieser Autorität ihre Grenzen: „die Autorität der heiligen Schrift reicht so

weit wie ihr Zweck“; aber er dehnt sie doch auch auf die geschichtlichen Thatsachen, nicht nur des neuen, sondern auch des alten Testaments aus. Der zweite und dritte Vortrag weisen nach, dass ein Christusbild ohne die Heilthatsachen (übernatürliche Geburt, sühnender Opfertod, Auferstehung, Himmelfahrt, Wiederkunft zum Gericht) ein Unding ist. Denn nur von diesen Thatsachen aus sind die Worte Jesu zu verstehen, und nur die Verkündigung dieser Thatsachen hat die Welt für Jesum gewonnen. Wenn auch der Verf. zuweilen in seinen Ausführungen etwas weit vom Thema abirrt und eine grössere Klarheit des Gedankengangs zu wünschen wäre, so werden doch diese warmen, entschiedenen Zeugnisse den Gläubigen zur Stärkung, den Schwankenden zur Befestigung, allen aber zur Verständigung dienen.

Leipzig.

Lic. Dr. Büling.

Beyer, Th. (Prof. am Kgl. Fürstin-Hedwig-Gymnasium in Neustettin), **Christus die Wahrheit!** Ein schlechtes Laienzeugnis gegen Prof. Meinhold's Irrlehre vom irrenden JEsus. Braunschweig und Leipzig, Hellmuth Wollermann (55 S. 8).

Erfreulich ist der Eifer für die Wahrheit des göttlichen Worts, der aus jeder Zeile des Büchleins spricht. Gleichwol müssen wir unser Gesamturtheil dahin fassen, dass Verf. zum Lehrer der Christenheit nicht berufen ist, wie sehr auch seine zahlreichen über biblische Themata handelnden Broschüren den Schein erwecken mögen. Dazu fehlt ihm — kurz gesagt — die theologische Sachkenntnis. Man missverstehe uns nicht. Gewiss freuen wir uns über jedes „Laienzeugnis“ von Herzen, doch muss es sich von Dingen fernhalten, die einem „Laien“ zu beurtheilen nicht zusteht. Und was hilft denn ein „Zeugnis“ denen gegenüber, von welchen es hier heisst: „sie können uns nicht verstehen, sie sind anderen Geistes als wir“ (S. 46)? Was hilft ein „Zeugnis“, wenn nicht der geringste Versuch gemacht wird, den Gegner zu überzeugen und zu gewinnen? So muss es statt „Zeugnis“ vielmehr „Bekentnis“ heissen. Aber auch dann bleibt: so berechtigt die Ausstellungen sind, die Beyer wider Meinhold erhebt, so irreführend, halb wahr und über das Ziel hinausschiessend sind leider seine positiven Ausführungen. Hätte er sich gemäss S. 5 des Vortrages von Oetli (der gegenwärtige Kampf um das Alte Testament) beschränken wollen; sein Protest wäre eindrucksvoller geworden. Wir können nach dieser Broschüre nur immer wieder bedauern, dass aus Anlass des Bonner Ferienkurses Dinge vor das Forum der christlichen Gemeinde gezogen worden sind, deren Erörterung vorläufig noch in die theologischen Fachkreise gehörte. **J. Böhmer.**

Sind „politische Pastoren“ ein Unding? Ein ungehaltener Vortrag über die Frage: Wie hat sich die christliche Kirche zu den öffentlichen Angelegenheiten zu stellen? Pforzheim 1896, Ernst Haug (Otto Riecker) (30 S. gr. 8). 50 Pf.

Nach kurzer Darlegung der Ereignisse und Empfindungen, die durch das bekannte kaiserliche Telegramm hervorgerufen sind, sucht der ungenannte Verf. den Gesamtcharakter der gegenwärtigen öffentlichen Lage aus den Prämissen Kaiser, soziale Reform und Sozialismus herzuleiten. Erst dann kommt er auf S. 14 zum Thema, wobei er an die integrierende Verbindung, die zwischen der sozialen Bewegung und dem Christenthum besteht, erinnert, dann allgemeine Betrachtungen über Recht und Nothwendigkeit der sozialen Bewegung gibt. Aus den Worten Jesu „mich jammert des Volkes“ wird der soziale Charakter seiner Lehre abgeleitet und dem Pastor der Beruf zugewiesen, allerdings vermöge seines Amtes an Politik und sozialreformerischer Thätigkeit in gewisser Weise und mit allerlei Einschränkungen direkt Theil zu nehmen. Anzuerkennen ist, dass die Ausführungen durchweg sachlich und massvoll gehalten sind: nur von der „sozialen Predigt“ erwartet der Verf. entschieden zu viel, auch ist sie nach seinen Anweisungen mehr „sozial“ als „Predigt“. Ebenso irrt er, wenn er die Gefahr der Gegenwart vor allem in den „erbaulichen“ Predigten findet, welche weltliche Dinge meiden, statt in den sozialen Predigten, die über dem Sozialen das Evangelium nicht zu kennen scheinen oder doch zurückstellen. Allerdings in dem Kerngedanken der Broschüre, dass (im Anschluss an Soden gesagt) die Kirche „grundsätzlich als Vertreterin der unteren Schichten“ sich zu betrachten habe (S. 24), können wir nur einen verhängnissvollen Irrthum beklagen; woneben freilich der so richtige Satz betont wird: „das Christenthum vermag die Gesinnung zu ändern, darauf kommt es hauptsächlich an“ (S. 26). Wie das nun zu verstehen ist, kann man S. 29 lesen, wo die Aufgabe der Kirche und ihrer Diener nicht minder als ihres Herrn in sehr verblassten Farben gezeichnet wird. Wiewol wir also mancherlei Wahres und Beachtenswerthes gefunden haben, ist doch des Unklaren und Verschwommenen nicht wenig, und man nimmt von dem Büchlein Abschied mit dem Eindruck: es fehlt etwas, es fehlt das Beste. **J. Böhmer.**

Neueste theologische Literatur.

Bibliographie. **Bowerman, G. Franklin,** A selected bibliography of the religious denominations of the United States; with a list of the most important Catholic works of the world as an appendix; comp. by Rev. Jos. H. McMahon. New York, Cathedral Library Association (V, 94 p. O.). 75 c.

Biographie. **Banard, Mgr.,** Le Cardinal Lavigerie. 2 vol. Paris, Poussielgue (XV, 543 p. 8 avec portrait et carte; 698 p. 8 avec portrait et carte). — **Behrmann, Senior D.,** Pastor Heinrich Matthias Sengelmann Dr. Eine biograph. Skizze. Mit 4 Bildern. Hamburg, L. Gräfe & Sillem (VI, 105 S. gr. 8). 3 M. — **Calhiat, abbé Henry,** Les grandes figures chrétiennes de la Sorbonne au XIXe siècle. Tournai, Casterman (302 p. pet.-4, gravv.). 3 fr. 50. — **Gordon, E. B.,** Adoniram Judson Gordon: a biography with letters and illustrative extracts drawn from unpublished or uncollected sermons and addresses. New York and Chicago, Fleming H. Revell Co. (386 p. ill. 8). \$1.50. — **Jeiler, Vie de la vénérable mère Marie Crescence Höss, de Kaufbeuren, du tiers ordre de Saint-François, d'après les actes de la béatification du R. P. Jeiler, O. S. F.** Traduite par A. Rügemer, avec autorisation des supérieurs. Tournai, Casterman, s. d. (VIII, 461 p. 12). 3 fr. — **Paguella de Follenay, J.,** Vie du cardinal Guibert, archevêque de Paris. T. 1er: Premières années et Vie religieuse; t. 2: Vie épiscopale. Paris, Poussielgue (XX, 564 p.; 735 p. 8).

Biblische Einleitungswissenschaft. **Chauffard, A.,** Les prophéties rapprochées des oracles sacrés. 2 vols. Paris, Sistac (225 p.; 222 p. 16). — **Didiot, chanoine Jules,** Le Pauvre dans l'Ancien Testament, étude biblique. Lille, impr. Taffin-Lefort. Paris, 6, rue Furstenberg (94 p. 32). — **Kamphausen, D. Adf.,** Das Verhältnis des Menschenopfers zur israelitischen Religion. Progr. Bonn, Röhrscheid & Ebbecke (75 S. gr. 8). 1. 50.

Kommentare. **Cornelius a Lapide,** Commentaria in quatuor evangelia. Recogn. subjectivique notis illustr., emend., et ad praesentem sacrae scientiae statum adduxit sac. Antonius Padovani. Tom. 1 (in S. Matthaeum), pars II. Aug. Taurin, typ. Marietti (493 p. 8).

Biblische Geschichte. **Van Hoonacker, A.,** Nouvelles études sur la restauration juive après l'exil de Babylone. Paris, E. Leroux (VII, 312 p. 8). 8 fr.

Biblische Hilfswissenschaften. **Bibliothèque égyptologique,** concernant les oeuvres des égyptologues français dispersées dans divers recueils et qui n'ont pas encore été réunies jusqu'à ce jour, publiée sous la direction de G. Maspéro. T. 4: Théodule Deveria; Mémoires et Fragments. I. Paris, Leroux (XLVIII, 390 p. 8 et planche). — **Hagemans, G.,** Lexique français-hiéroglyphique. Bruxelles, Falk (XIII, 928 p. 8) figg. (autographie imprimée en teinte bistre). 75 fr. — **Mémoires publiés par les membres de la mission archéologique française au Caire, sous la direction de M. Maspéro.** T. 10: le Temple d'Edfou, publié in extenso par le marquis de Rochemonteix. 3e fascicule. Paris, Leroux (p. 281 à 440 gr. 4). — **Recueil de travaux relatifs à la philologie et à l'archéologie égyptiennes et assyriennes, pour servir de bulletin à la mission française du Caire.** Publié sous la direction de G. Maspéro. Vol. 18. Livraisons 1 et 2. Paris, Bouillon (120 p. 8). — **Schack-Schackenburg, H.,** Aegyptologische Studien. 4. Hft. Index zu den Pyramidentexten. 2. Lfg. Leipzig, J. C. Hinrichs (S. 25—136 gr. 4 in Autogr.). 8 M.

Patristik. **Agostino, s. Aurelio,** Le confessioni. Traduzione di Paolo Gagliardi. Ediz. diligentemente riveduta e corretta per cura del sac. Giov. Ripamonti. Milano, Oliva (XI, 469 p. con ritr. 16).

Reformationsgeschichte. **Kleis, Miss.-Priest. J. A.,** Luthers „heiliges“ Leben u. „heiliger“ Tod. Aus dem Norweg. v. J. Olaf. Mainz, F. Kirchheim (VIII, 248 S. gr. 8). 3 M. — **Rahlwes, Past. F.,** Die Reformation als Kulturkampf. Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn (VI, 80 S. gr. 8 m. 1 Titelbild). 2. 20.

Orden. **Binder, Priest. G.,** Geschichte der bayerischen Birgitten-Klöster. Grosse theils nach archival. Quellen bearb. [Aus: „Verhandlgn. d. histor. Vereins f. Oberpalz u. Regensburg“.] Stadtmhof. München, J. J. Lentner (351 S. gr. 8 m. 17 Taf.). 4 M. — **Vanel, abbé J. B.,** Les Bénédictins de Saint-Maur à Saint-Germain-des-Prés (1630—1792). Nécrologie des religieux de la congrégation de Saint-Maur décédés à l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés, publiée avec introduction, suppléments et appendices. Paris, Champion (LXIII, 412 p. 4).

Christliche Kunst u. Archäologie. **Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens.** Bearbeitet v. Prof. Dr. P. Lehfeldt. 23. Hft. Fürstenth. Reuss j. L. Amtsg.-Bez. Gera u. Hohenleuben. Mit 8 Bildern auf 7 Lichtdr.-Taf. und 43 Abbildgn. im Texte. Jena, G. Fischer (VIII, 174 und V S. Lex.-8). 6 M. — **Darstellung, Beschreibende, der älteren Bau- u. Kunstdenkmäler des Königr. Sachsen.** Auf Kosten der k. Staatsregierg. hrsg. vom k. sächs. Alterthumsverein. 18. Heft. Stadt Leipzig (2. Tl.). Bearb. v. Cornelius Gurlitt. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne in Komm. (IV, S. 257—524 gr. 8 m. Abbildgn. u. 11 Taf.). 10 M. — **Niedling, Archit. A.,** Kirchliche Tischler- u. Holzbildhauer-Arbeiten im romanischen u. gothischen Styl. Mit zahlreichen Detailzeichnungen. 3. Lfg. Berlin, B. Hessling (6 Lichtdr.- u. 1 farb. Taf.). 10 M. — **Ottin, L.,** Le Vitrail: son histoire, ses manifestations à travers les âges et les peuples. Paris, Laurens (380 p. 4 avec 4 planches en coul., 15 phototypies, 12 planches en teintes hors texte, 219 gravures, signatures, marques et monogrammes).

Ethik. **Auger, A.,** Compendium theologiae moralis fundamentalis. Tournai, Casterman (X, 52 p. 8). 1 fr.

Praktische Theologie. **Rocholl, R.,** Des Pfarrers Sonntag. 2. Aufl. Hannover, C. Meyer (88 S. 12). 1 M.

Homiletik. Kalthoff, Past. Dr. A., Schleiermachers Vermächtnis an unsere Zeit. Religiöse Reden. Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn (VII), 236 S. 8 m. 1 Bildnis). 2. 50.

Kirchenrecht. Duchesne, abbé L., Autonomies ecclésiastiques. Eglises séparées. Paris, Fontemoing (360 p. 18). 3 fr. 50. — Krasnopolski, Prof. Dr. Horaz, Das Ehehindernis der höheren Weihen nach österreichischem Recht. Zugleich Abwehr gegen Franz Brentano. Mainz, F. Kirchheim (95 S. gr. 8). 1. 50.

Philosophie. Spiritismus. Baudi di Vesme, Ces., Storia dello spiritismo. Vol. I. Torino, Roux, Frassati e Co. (XVI, 379 p. 8). 5 L. — Friedrich, Joh., Jakob Frohschammer. Ein Pädagoge unter den modernen Philosophen. Einführung in das philosophisch-pädagog. System Frohschammers. Fürth, G. Rosenberg (V, 98 S. gr. 8). 1. 50. — Metscher, Dr. Heinr., Causal-Nexus zwischen Leib u. Seele u. die daraus resultierenden psychophysischen Phänomene. Dortmund, F. W. Ruhfus (177 S. gr. 8). 3 M.

Judenthum. Lehmann, Joseph, grand-rabbin, Les Sectes juives mentionnées dans la Mischna de Berakhot et de Meguilla. Paris, Duracher (71 p. 18).

Soziales u. Frauenfrage. Hilty, Prof. Dr., Einige Gedanken üb. die Gründung christlich-socialer Vereine. Bern, A. Siebert (40 S. gr. 8). 1 M. — Manteuffel, Karl Frhr. v., Sozialaristokratische Ideen. Berlin, O. Liebmann (VI, 60 S. gr. 8). 1 M. — Walcker, Doz. Dr. Karl, Die Frauenbewegung. Kritische Betrachtgn. Strassburg, Strassburger Druckerei u. Verlagsanstalt (VI, 41 S. gr. 8). 1 M.

Verschiedenes. Bernstorff, Andreas Graf v., Die evangelische Allianz. Zu ihrem 50jähr. Jubiläum. Berlin, Deutsche evangel. Buch- u. Tractat-Gesellschaft (20 S. 8). 25 M. — Ingraham, Fred. J. H., Der Fürst aus Davids Hause od. drei Jahre in der hl. Stadt. Schilderung der Begebenheiten aus dem Leben Jesu v. Nazareth. Aus dem Engl. v. P. L.-W. Reutlingen, Ensslin & Laiblin (320 S. 12 m. Bildern). Geb. 3 M.

Zeitschriften.

Archiv für systematische Philosophie. N. F. II. Bd., 3. Heft: J. Bergmann, Der Begriff des Daseins und das Ich-Bewusstsein II. P. Natorp, Grundlinien einer Theorie der Willensbildung III. Benno Erdmann, Die psychologischen Grundlagen der Beziehungen zwischen Sprechen und Denken I. Ferd. Tönnies, Jahresbericht über Erscheinungen der Sociologie aus den Jahren 1893 bis 1894, nebst Vorbericht.

Beweis, Der, des Glaubens. Monatsschrift zur Begründung und Verteidigung der christlichen Wahrheit für Gebildete. N. F. XVII. Bd., der ganzen Reihe XXXII. Bd., Sept. 1896: Severin Gemmel, Das Sakrament des heiligen Abendmahls. O. Zöckler, Ein Staatsmann als Apologet des Christenthums. H. Samtleben, Die Bedeutung des Gebets.

Etudes religieuses, philosophiques, historiques et littéraires. 15 juillet: Léon XIII. Lettre encyclique de notre très saint père Léon XIII, pape par la divine providence, aux patriarches, primats, archevêques et autres ordinaires en grâce et communion avec le siège apostolique de l'unité de l'église.

Land, Das. Zeitschrift für die sozialen und volkstümlichen Angelegenheiten auf dem Lande, Organ für die gesamte ländliche Wohlfahrts-pflege. 4. Jahrg., Nr. 23: J. Lautenbacher, Bauern-Aesthetik (Schl.). Adolf Tienken, Der Einfluss des Militärdienstes auf die Landbevölkerung. Herm. Hartmann, Der Hexenglaube in der Gegenwart.

Messenger, Le. Spiritisme, questions sociales, magnétisme. Journal bimensuel. 25e année, 1896—1897. Liège, Saive (4). Par an, Belgique, 3 fr., Union Postale 5 fr.

Missionen, Die evangelischen. Illustriertes Familienblatt. II. Jahrg., 9. Heft, Sept. 1896: Georg Richter, John Coleridge Patteson, der Missionsbischof von Melanesien. Zum 25jährigen Gedächtnis an seinen Märtyrertod (Schluss). (Mit 7 Bildern.) Jul. Richter, Ein Gang durch die Berliner Kolonialausstellung. (Mit 5 Bildern.)

Missions-Zeitschrift. Allgemeine. Monatshefte für geschichtliche und theoretische Missionskunde. XXIII. Jahrg., 9. Heft, September 1896: Stosch, Paulus als Typus für die evangelische Mission II. Grundemann, Die Mission in Kaiser-Wilhelmsland. Winkelmann, Die Evangel. M.-G. für Deutsch-Ostafrika (Berlin III). Berlin, Die Kongomission des „Schwedischen Missionsbundes“. Beiblatt: Hartmann, Die China-Inland-Mission.

Revue bénédictine. No. 7, juillet: D. G. Morin, Note sur une lettre attribuée faussement à Amalraire de Trèves, dans le manuscrit lat. 21 568 de Munich. Dom Willibrord van Heteren. L'abbaye et les seigneurs d'Égmond du XIVe au XVIIe siècle. Bulletin d'histoire bénédictine. Nouvelles bénédictines. Nécrologie. Bibliographie.

Revue biblique internationale. No. 3, 1er juillet: Germer-Durand, La basilique du Saint-Sépulchre. A. Loisy, L'apocalypse synoptique (suite et fin). Pierre Batiffol, L'église naissante; l'idée de l'église. M. J. Lagrange, Hexaméron. Mélanges: J. P. van Kasteren, Le canon juif vers le commencement de notre ère. J. Parisot, Les psaumes de la captivité. H. Hyvernat, Etude sur les versions coptes de la Bible. M. de Vogüé, Nouvelle inscription samaritaine d'Amwas. P. Batiffol, De dix-huit homélies inédites attribuées à Origène.

Revue des deux mondes. 15. Août: Georges Goyau, L'Allemagne religieuse. L'évolution du protestantisme contemporain I. Les

doctrines. G. Bonet-Maury, Les précurseurs français du cardinal Lavigerie dans l'Afrique musulmane.

Revue des questions historiques. 119e, 1er juillet: A. J. Delattre, Le pays de Chanaan; province de l'ancien empire égyptien. Léon Le Grand, Les maisons-Dieu; leurs statuts au XIIIe siècle.

Science, La, catholique. No. 7, 15 juin: V. Ermoni, Le pantateuque et la nouvelle critique. Fl. de Moor, Le livre d'Esfer; un épisode du règne de Xerxes Ier. Eugène Barbier, Essai sur la synthèse de la théologie chrétienne d'après la cosmologie ancienne et nouvelle (suite). J. Forget, Bulletin théologique. P. Drillon, Bulletin des sciences sociales.

Siona. Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik. XXI. Jahrg., 9. Heft, Sept. 1896: Ordnung der Gedenkfeier des vierzigjährigen Bestehens der Stiftskirche zu St. Georg in Hamburg, mit Beurtheilungen. Der apostolische Glaube: Choralvesper aus Philadelphia-Nordamerika. 1896. Gedanken und Bemerkungen. Aus dem allgemeinen englischen Gebetbuch. Vom Offizium der Sebalduskirche in Nürnberg für Trinitatis. Musikbeigaben.

Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. L, 2: Mor. Steinschneider, Die arabischen Uebersetzungen aus dem Griechischen. A. Fischer, Die altarabischen Namen der sieben Wochentage. Herm. Jacobi, Ueber zwei ältere Erwähnungen des Schachspiels in der Sanskrit-Litteratur. David Kaufmann, Zu den marokkanischen Piutim. P. Jensen, Die philologische und die historische Methode in der Assyriologie. Theod. Baunack, Ueber einige Wunderthaten der Asvin. Siegmund Fraenkel, Zu den arabischen Felseninschriften bei Tör. J. H. Bondi, Etymologisches. Eduard Glaser, Zur sabäischen Vertragsinschrift 'Alhans. Bruno Meissner, Zur Entstehungsgeschichte des Purimfestes.

Zeitschrift für Theologie und Kirche. VI. Jahrg., 4. Heft: Frommel, Geschichte des individualistischen Prinzips von Calvin bis Vinet. Kabisch, Die Ergebnisse theologischer Forschung in der Volksschule. Teichmann, Die Taufe bei Paulus.

Zeitschrift, Theologische, aus der Schweiz. XIII. Jahrg., 2. Vierteljahrsheft: R. R. Hoppeler, Die Karthäuser auf Géronde bei Siders. M. Lauterburg, Habakuk. Lindemann, Die Sonnenuhr des Ahas. V. Ryssel, Otto Fridolin Fritzsche. Rud. Bär, Einige Untersuchungen über II. Mosis 1—3.

Universitätsschriften.

Zürich (Inauguraldiss. [Philos. Fac.]), J. Ellen Bulkley, Der Einfluss Pestalozzi's auf Herbart (129 S. 8).

Schulprogramme.

Burgsteinfurt (Gymnas.), W. Barkhausen, Einhart und die vita Caroli (11 S. 4).

Kassel (K. Wilhelms-Gymnas.), August Eigenbrodt, Lampert von Hersfeld, der Geschichtschreiber König Heinrich's IV. (49 S. 4).

Verschiedenes. Die Universitäten Deutschlands und des Auslandes tauschen alljährlich Ende August die während des letzten Studienjahres unter ihrer Autorität erschienenen Schriften aus. In diesem Jahre ist dieser Schriftenaustausch besonders umfangreich, da gegenwärtig 113 Universitäten und andere namhafte wissenschaftliche Institute und gelehrte Gesellschaften dem Tauschverein beigetreten sind, zuletzt die Cornell-University in Ithaca, die Columbia-University in New York, Göteborgs Stadtbibliothek, endlich die Akademie der Wissenschaften in Stockholm. Auf diese Weise gelangt eine Reihe höchst werthvoller Publikationen im Austausch gegen die in Deutschland erscheinenden Dissertationen in den Besitz unserer Bibliotheken.

Eingesandte Literatur.

Nachstehend bringen wir das Verzeichniss der uns seit letzter Veröffentlichung zugegangenen Literatur, womit wir zugleich den Herren Verlegern über den Empfang quittiren. Für die Besprechung werden wir nach Möglichkeit Sorge tragen, können jedoch eine solche für minder wichtige und unverlangt zugesandte Bücher nicht garantiren.

Die Redaktion.

Lic. theol. Albert Freystedt, Die Gleichnisse des Herrn. Predigten im Anschluss an das Kirchenjahr. 5. u. 6. Lieferung. Leipzig, G. Strübing. — T. Norrmann, Vom Malstock zur Haube. Unbedeutende Briefe aus der Grossstadt. Wolfenbüttel, Julius Zwißler. — R. Rocholl, Des Pfarrers Sonntag. 2. Aufl. Hannover, Karl Meyer (Gustav Prior). — Albert Hauck, Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Unter Mitwirkung vieler Theologen und Gelehrten in dritter verbesserter und vermehrter Auflage herausgegeben. Heft 7/8. Leipzig, J. C. Hinrichs.

Verlag von Dörffling & Franke in Leipzig.

Kunze,

Lic. Dr. Joh., **Marcus Eremita, ein neuer Zeuge für das altkirchliche Taufbekenntnis.** Eine Monographie zur Geschichte des Apostolikums mit einer kürzlich entdeckten Schrift des Marcus. Preis 6 Mark.